

Behandlung deutscher Amtsbezeichnungen im Auswärtigen Amt

Deutsche Amtsbezeichnungen (wie z. B. Ministerialrätin, Vortragender Legationsrat, Oberamtsrätin) werden im Auswärtigen Amt generell nicht übersetzt. Die nachfolgend empfohlenen Bezeichnungen stellen weder eine Übersetzung deutscher Amtsbezeichnungen dar noch orientieren sie sich an den Amtsbezeichnungen bestimmter ausländischer Staaten. Beides wäre nicht sinnvoll, da Amtsbezeichnungen weitestgehend unübersetzbar sind und die Übernahme fremder Amtsbezeichnungen schon deshalb nicht möglich ist, weil diese innerhalb eines Sprachraums von Staat zu Staat und teilweise von Ressort zu Ressort voneinander abweichen. Im Übrigen stehen Amtsbezeichnungen immer in einem landesspezifischen kulturellen und hierarchischen Kontext, der sich nicht einfach auf andere Staaten übertragen lässt.

So ist bei der Übersetzung von "Ministerialdirektorin" (MinDir'in) die Funktion der Betreffenden zu ermitteln (etwa über das Organigramm des Auswärtigen Amtes), wie z. B. "Abteilungsleiterin", und diese dann nach der folgenden Übersicht zu übersetzen. Gleiches gilt für die Person des "Vortragenden Legationsrats" (VLR), der die Funktion eines Referatsleiters oder eines stellvertretenden Referatsleiters innehaben kann und folglich im ersten Fall im Französischen als "Chef de division" und in letzterem Fall als "Chef adjoint de division" zu übersetzen ist. Eine "Oberamtsrätin" (OAR'in) erfüllt in der Zentrale in der Regel die Funktion einer Sachbearbeiterin und findet ihre englische Entsprechung in "Assistant Desk Officer".

Die durch das Wiener Diplomaten-Übereinkommen (WÜD) und das Wiener Konsular-Übereinkommen (WÜK) eingeführten Anmeldebezeichnungen bleiben unberührt.

Die Tabelle empfohlener fremdsprachiger Entsprechungen für deutsche Funktionsbezeichnungen in Delegationslisten, Besucherprogrammen, Visitenkarten usw. können Sie als XLS und CSV herunterladen.